



## **Voraussetzungen für eine Partizipation der Umweltverbände in der staatlichen Forschungspolitik**

Eine Kurzstudie zur Veranstaltung:  
"Partizipation und Transparenz in der Wissenschafts- und Forschungspolitik"  
31. Mai 2013 BBAW

Dr. Matthias Bergmann  
ISOE – Institut für sozial-ökologische Forschung

26. Mai 2013

### **Erstellt im Auftrag des Projektes Forschungswende**

Zivilgesellschaftliche Plattform Forschungswende  
Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW e.V.)  
Marienstr. 19/20 10117 Berlin  
Internet: [www.forschungswende.de](http://www.forschungswende.de)

DIESES PROJEKT WIRD GEFÖRDERT VON:



**Umwelt  
Bundes  
Amt**  
Für Mensch und Umwelt

„Stemmler-Stiftung im Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft

**Stemmler-Stiftung**

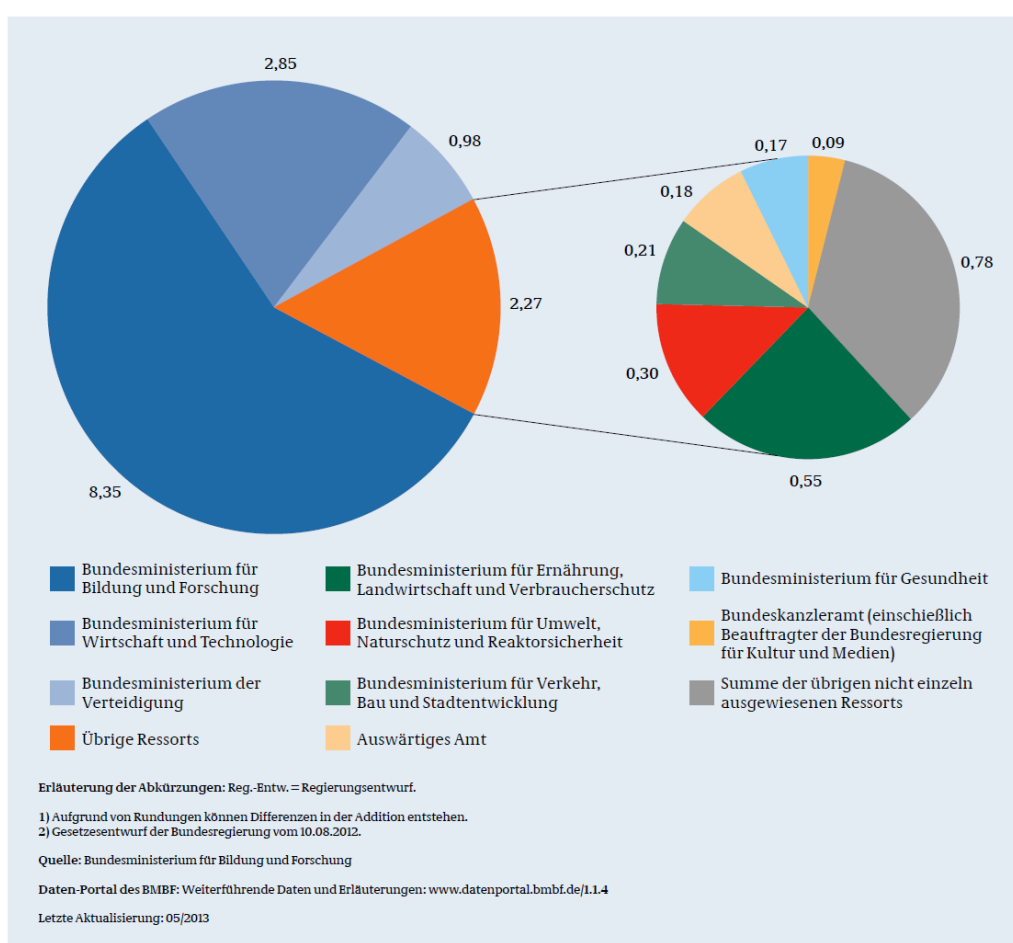
Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den AutorInnen

## Voraussetzungen für eine Partizipation der Umweltverbände in der staatlichen Forschungspolitik

### Einleitung

#### Die mit öffentlichen Mitteln geförderte Forschung

Die von der öffentlichen Hand finanzierte Forschung hat lt. Haushaltsentwurf des Bundes für 2013 einen Gesamtwert von 14,45 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Grafik macht deutlich, welche Bedeutung das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) allein schon aus monetären Gründen hat.



#### Ausgaben des Bundes für Forschung und Entwicklung nach Ressorts in Milliarden Euro (Regierungs-Entwurf 2013)

Daneben sind die Ausgaben für Forschung durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi)<sup>1</sup> von quantitativer und qualitativer Bedeutung sowie – fokussiert

<sup>1</sup> Das BMWi wird zu einem späteren Zeitpunkt in einem erweiterten Gutachten bearbeitet.

man auf die Umweltverbände und ihre Zwecke – von den "Übrigen Ressorts" das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit.<sup>2</sup>

Schaut man sich an, in welche Forschungseinrichtungen Bundesmittel fließen, so wird gleichzeitig ein Großteil der Struktur der bundesdeutschen, mit öffentlichen Mitteln geförderten Forschungslandschaft deutlich (Details zu den Einrichtungen im Rebercheteil weiter unten). Es sind dabei ausschließlich Ausgaben für Forschung und Entwicklung (FuE) ausgewiesen, institutionelle Grundfinanzierungen (z.B. für die Hochschulen oder die großen Forschungsgemeinschaften) sind nicht einbezogen worden (hierzu siehe Tab. 2).

Empfängergruppe	FuE-Ausgaben IST 2011 in Mio. €
<b>A. Gebietskörperschaften</b> darunter unter anderem:	<b>2.515,7</b>
1.1.1 Bundeseigene Forschungseinrichtungen	868,9
1.2.2 Hochschulen und Hochschulkliniken (ohne Grundfinanz. DFG und Sonderforschungsbereiche)	1.391,1
<b>B. Organisationen ohne Erwerbszweck</b> darunter unter anderem:	<b>6.854,9</b>
2.1 Forschungs- und Wissenschaftsförderungsorganisationen (z.B. <b>MPG, FhG, DFG</b> ) <sup>3</sup> (darunter DFG)	3.363,5 (1.620,8)
2.2 Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft ( <b>HGF</b> )	2.533,5
2.3 Sonstige (darunter Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz – <b>WGL</b> ; ergänzt lt. Tab. 1.1.7 2/2)	875,2 488,5
<b>C. Gesellschaften und Unternehmen der Wirtschaft</b>	<b>2.757,6</b>
<b>D. Ausland</b>	<b>1.157,1</b>

*Tab. 1: Auszüge aus "Tabelle 1.1.8 Ausgaben des Bundes für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Empfängergruppen"*

(<http://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/K11.gus>; 25.5.2013)

Neben den Hochschulen wird sehr rasch die Bedeutung der großen außeruniversitären Forschungsgemeinschaften (vor allem HGF, WGL, DFG) deutlich. Die HGF wird ausschließlich über das BMBF alimentiert, die Institute der WGL werden in der Regel in Bund-Land-Kooperation hälftig durch das BMBF, hälftig durch das Sitzland der Einrichtung finanziert. Die DFG erhielt 2011 vom Bund 1.620,8 T€, von den Ländern 791,8 T€.

([http://www.dfg.de/dfg\\_profil/foerderatlas\\_evaluation\\_statistik/statistik/herkunft\\_verwendung\\_mittel/index.jsp](http://www.dfg.de/dfg_profil/foerderatlas_evaluation_statistik/statistik/herkunft_verwendung_mittel/index.jsp); 25.5.2013)

<sup>2</sup> Das Landwirtschaftsministerium (BMELV) wird vereinbarungsgemäß in diese Studie nicht einbezogen.

<sup>3</sup> MPG: Max Planck Gesellschaft; FhG: Fraunhofer Gesellschaft; DFG: Deutsche Forschungsgemeinschaft

Insgesamt wurden 2011 vom Bund für Forschung und Entwicklung 13.287,1 T€ aufgewendet.

Blickt man auf die (hier ausschließlich vom BMBF) geförderten Inhalte so zeigt sich, welchen Anteil welcher Förderbereich erhält (hier nur Ausschnitte):

Förderbereich / Förderschwerpunkt	FuE-Ausgaben IST 2011 in Mio. €
<b>A. Gesundheitsforschung und Medizintechnik</b>	<b>712,5</b>
<b>B. Biotechnologie</b>	<b>373,6</b>
<b>E. Energieforschung und Energietechnologien</b>	<b>337,2</b>
Erneuerbare	44,2
Rationelle Energieumwandlung	81,5
Fusionsforschung	137,4
kerntechnische Sicherheit und Entsorgung	39,9
<b>F. Klima, Umwelt, Nachhaltigkeit</b>	<b>593,7</b>
<b>G. Informations- und Kommunikationstechnologien</b>	<b>485,4</b>
<b>K. Nanotechnologien und Werkstofftechnologien</b>	<b>165,7</b>
<b>O. Innovation in der Bildung</b>	<b>261,4</b>
<b>P. Geistes-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften</b>	<b>339,6</b>
<b>R. Grundfinanzierung von Forschungseinrichtungen</b>	<b>2.026,8</b>

Tab. 2: Auszüge aus "Tabelle 1.1.6 Ausgaben des BMBF für Wissenschaft, Forschung und Entwicklung nach Förderbereichen und Förderschwerpunkten" (ebd.)

Es ist bemerkenswert, welche Summe in die Grundfinanzierung der Forschungseinrichtungen fließt. Sie beträgt 27 % von den vom BMBF insgesamt für FuE aufgewendeten 7.606,7 T€.

Als Schlussfolgerung aus diesem sehr gerafften Überblick kann gezogen werden, dass das BMBF – neben Gründen von durch das Ministerium geförderten Forschungsinhalten – aus zumindest zwei strukturellen Gründen ein zentrales Ziel von Partizipationsbemühungen hinsichtlich des Mitwirkens beim Festlegen von Forschungsagenden sein sollte: Erstens ist es der Träger öffentlich geförderter Forschung mit dem größten Fördervolumen und zweitens ist es der wichtigste (tlw. ausschließliche) Förderer der großen Forschungsgemeinschaften. Es wird im Rechercheteil unten ausgeführt, ob und ggf. wo unmittelbar in den Forschungsgemeinschaften Partizipationsmöglichkeiten bestehen.

Die im Rechercheteil auch deutlich werdende teilweise Intransparenz von Entscheidungsvorgängen beim Setzen von Forschungsagenden in großen Forschungsgemeinschaften legt den Schluss einmal mehr nahe, dass der öffentliche Träger der zentrale Adressat sein sollte, zumal in letzter Zeit beim BMBF Bereitschaft für mehr Partizipation zivilgesellschaftlicher Organisationen erkennbar wird.

*Transformative – transdisziplinäre – partizipative Forschung*

"... we have to rethink the place of people in the knowledge produced by the sciences" (Nowotny 1999).

Dieser Satz drückt wohl am einfachsten eine Antwort auf die Frage danach aus, wie in wissenschaftlichen Forschungsprozessen, die sich mit komplexen gesellschaftlichen Problemstellungen befassen, Wissen hergestellt werden kann, das in der Gesellschaft akzeptiert und genutzt wird.

Neben solchen Beschreibungen von fortschreitender und notwendiger Veränderung stellt Helga Nowotny aus der Perspektive einer Wissenschaftssoziologin konsequenterweise daran anschließend die Frage, welche Veränderungen dieser neue Modus der Wissensproduktion („Mode 2“) für wissenschaftliche Strukturen und für die Forschungspraxis bedeutet. Das geschah – zusammen mit Kollegen – schon im Jahr 1994 in dem Band "The New Production of Knowledge: The Dynamics of Science and Research in Contemporary Societies".

Inzwischen sind Forschungs- und Wissenschaftsprinzipien erarbeitet und genutzt worden, die diese Gedanken aufgreifend sich heute in Forschung und Lehre durchsetzen und die grundlegend für den Gedanken der Partizipation von Akteuren der gesellschaftlichen Praxis bzw. der Zivilgesellschaft allgemein in der Initiierung, Ausgestaltung und Bewertung von Forschungsprogrammen und –vorhaben sind – Transdisziplinarität und Transformative Forschung.

Aus den folgenden beiden Definitionen wird unmittelbar deutlich, dass Partizipation für Forschungsprozesse unerlässlich ist, soll "sozial robustes" Wissen erzeugt werden.

#### *Transdisziplinarität*

*Transdisziplinarität ist ein reflexiver Forschungsansatz, mit dem komplexe gesellschaftliche Probleme auf dem Wege interdisziplinärer Zusammenarbeit sowie der Kooperation zwischen Wissenschaft und außerwissenschaftlichen Akteuren bearbeitet werden können; der transdisziplinäre Ansatz zielt auf gemeinsame Lernprozesse zwischen Wissenschaft und Gesellschaft; Integrationsaufgaben sind dabei die wesentliche kognitive Herausforderung im Forschungsprozess.*

(Jahn et al. 2012, 4, eigene Übersetzung)

Dieser gemeinsame Lernprozess zwischen Wissenschaft und Gesellschaft wird gestützt durch disziplinäre und interdisziplinäre Wissensgenerierung, die sich möglichst direkt auf das Ausgangsproblem bezieht.

#### *Transformative Forschung*

Transformative Forschungsansätze folgen in der Regel einem transdisziplinären Forschungsmodus, können aber auch disziplinär oder interdisziplinär verfasst sein. Als transformativ wird Forschung dann bezeichnet, wenn sie – gewissermaßen in real-experimentellen Fallstudien – Gestaltungswissen erzeugt, das entweder unmittelbar oder als Katalysator für Transformationsprozesse wirkt.

"Der WBGU bezeichnet mit dem Begriff transformative Forschung (tF) diejenige Forschung, welche die Transformation konkret befördert. Die transformative Forschung

unterstützt Umbauprozesse durch spezifische Innovationen in den relevanten Sektoren". (WBGU 2011, 23)

Forschungsprozesse, insbesondere inter- und transdisziplinäre, gelingen hinsichtlich der Wirkung ihrer Ergebnisse im gesellschaftlichen Aufgabenfeld erfahrungsgemäß immer dann besser, wenn von Beginn an, also schon beim Formulieren des/der zu behandelnden Problems/Aufgabe, beim Formulieren des Forschungsobjekts (Boundary Object) und der einzelnen Forschungsfragen ALLE Beteiligten mitwirken (vgl. Jahn 2008: 21; Bergmann et al. 2010: 33 ff.; Defila et al 2006: 70 ff.). Daraus ist unmittelbar zu schlussfolgern, dass die Partizipation zivilgesellschaftlicher Akteure aus Organisationen, die für die Forschungsaufgabe / das Forschungsprogramm relevant sind, so früh wie möglich einsetzen muss.

Insofern ist nicht nur eine Beteiligung gesellschaftlicher Expertise am Formulieren von Forschungsfragen in einzelnen Vorhaben sinnvoll, vielmehr wird auch das Bestimmen von ganzen Forschungsagenden bzw. –programmen von solcher Partizipation insofern profitieren, als gesellschaftliche Relevanz und Umsetzungschancen befördert werden.

Gleichzeitig sind Vertreterinnen und Vertreter der organisierten Zivilgesellschaft gefordert, den Problem- und Lösungsbezug solcher Programme und Projekte zu stärken. Außerdem ist von ihnen zu fordern, dass auch sie Lernbereitschaft zeigen im Hinblick auf Forschungsfragen und –agenden, die auch aus wissenschaftlicher Hinsicht von Interesse und Bedeutung sind.

## **Ergebnisse erster Recherchen**

### **1. BMBF**

#### **1.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen**

Die Recherchen (Internet und Gespräche mit einem Abteilungsleiter und einer Referatsleiterin) ergaben folgende Ergebnisse:

- Es gibt BMBF-übergreifend keine institutionalisierten Prozesse, in denen Partizipationsmöglichkeiten (z.B. von zivilgesellschaftliche Organisationen) in geregelter bzw. formalisierter Form vorgesehen sind.
- Üblicherweise (das ist von Abteilung zu Abteilung sehr unterschiedlich) werden zum Feststellen von Forschungsbedarf sogenannte Fachgespräche initiiert. Dazu lädt die Arbeitsebene zusammen mit dem Projektträger thematisch relevante/einschlägige Wissenschaftsinstitutionen und vor allem Wirtschaftsvertreter ein. Auch Verbände, beispielsweise der Zivilgesellschaft, können ggf. hinzukommen. Das ist aber nirgends formal geregelt und dem Belieben der Referenten/Referatsleiterinnen anheimgestellt.
- Für den Förderschwerpunkt *Sozial-ökologische Forschung* des BMBF wurde ein Strategiebeirat einberufen, der die ganzen 10 Jahre lang die Programmgestaltung mit bestimmt und die Forschung bewertet hat. Darin waren auch Vertreter/innen von Verbänden wie z.B. der BUND (Angelika Zahrt) und die Verbraucherzentrale NRW (Ulrike Schell) vertreten. Aber auch solche Beiräte gibt es nicht in allen Programmen und auch ihre Besetzung ist nicht formal geregelt.
- Die Leitung der Abteilung 7 bemüht sich ausdrücklich und gezielt darum, dass ZGO (insbesondere auch Umweltverbände) in das Agenda Setting einbezogen werden. So wurde im März 2012 eine Agenda Setting-Konferenz für eine zweite Phase der SÖF

veranstaltet. Eingeladen zum Mitwirken war ein breites Spektrum aus der Wissenschaft sowie von sogenannten Praxispartnern, in der Regel Partner aus Wirtschaft und organisierter Zivilgesellschaft, die an der Arbeit in transdisziplinär verfassten Forschungsverbänden beteiligt waren.

Im April 2013 fand dann das Symposium "Sustainability in Science" statt, das vom Abteilungsleiter als Agenda Setting Konferenz nicht für den Bereich der Nachhaltigkeitsforschung (eher SÖF), sondern für ein tieferes Verankern des "ethischen Prinzips" (neben anderen ethischen Grundsätzen in der Wissenschaft) in wissenschaftlichem Handeln insgesamt begriffen wird. Daher sollen in diesem Programm Natur-, Geistes- und Sozialwissenschaften verknüpft werden.

Die Agenda-Prozesse werden als "Einladung im Vorfeld neuer Bekanntmachungen" verstanden und sind zur Teilnahme "völlig offen für alle Interessierten".

- Dem "Forschungsforum Energiewende", als ein Bestandteil der "Nationalen Forschungsplattform Energiewende" gehören bspw. auch der BUND an, German Watch und Verbraucherorganisationen. Es kann bisher nicht eingeschätzt werden, welche Bedeutung das Forum im Rahmen der Plattform hat.

## **1.2 Hindernisse für Partizipation und weiterer Bedarf**

Für die Fachgespräche gibt es weder verbindliche Regeln, wann und wofür sie zu nutzen sind, noch Kriterien, nach denen sie besetzt und geführt werden, wie beispielsweise

- Problembezug als Ausgangspunkt;
- zu beteiligende Gesellschaftsgruppen;
- Fragen der Aufwandsentschädigung und / oder
- Finanzierung von Sondierungsstudien bzw. Problem- und Bedarfsanalysen, die eigenständig vergeben werden können etc.).

Das gilt prinzipiell auch für die Agenda Prozesse, wobei gefragt werden muss, ob es sinnvoll ist, diese einheitlich zu regeln und dabei ggf. die genannte Offenheit zu verlieren.

Die (möglicherweise institutionelle) Förderung einer Einrichtung, die die Partizipation der Verbände regelt, administriert, alimentiert usw., wird ausdrücklich abgelehnt, weil die wichtige Unabhängigkeit der Verbände andernfalls verloren ginge.

## **2. BMU / UBA**

### **2.1 Vorhandene Partizipationsstrukturen**

In Forschungsvorhaben, die das Umweltbundesamt (UBA als Ressortforschungseinrichtung des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) beauftragt, werden häufig gezielt so genannte Praxispartner einbezogen, also Expertinnen und Experten aus dem gesellschaftlichen, administrativen oder wirtschaftlichen Umfeld des Untersuchungsgegenstands. Ein transdisziplinärer Ansatz wird also dann, wenn nicht ausschließlich beispielsweise disziplinbezogen naturwissenschaftliche Forschungsinhalte bearbeitet, sondern gesellschaftliche Problemstellungen untersucht werden, durchaus angewendet.

Hier ist aber wesentlich, zwischen einer wissensbezogenen, transdisziplinären Partizipation im Rahmen von Forschungsprozessen und bestehenden Forschungsprojekten einerseits und einer verfahrensbezogenen und interessengebundenen, "kommunikativen" Partizipation am Agenda-Setting andererseits zu unterscheiden, und beide Stränge je eigens zu verfolgen. Denn die Teilnahme zivilgesellschaftlicher Einrichtungen bzw. von Praxispartnern an Forschungsprozessen bedeutet nicht zwangsläufig, dass diese bereits auf den Rahmen solcher Prozesse (Agenda Setting) Einfluss nehmen konnten. Dadurch ist es ihnen in der Regel nur noch sehr eingeschränkt möglich, bei der Formulierung der konkret zu untersuchenden Forschungsfragen mitzuwirken, wenngleich das eine wichtige Gelingensbedingung für solche Forschungsprozesse ist. Umgekehrt gilt, dass eine Partizipation in Forschungs- und Forschungsförderpolitik nicht per se eine Beteiligung in transdisziplinären Forschungsprozessen bedeutet.

Häufig werden allerdings – so die Erfahrung nicht nur im UBA – neue Forschungsfragen aus den Ergebnissen von abgeschlossenen oder noch laufenden Forschungsvorhaben generiert. Dabei ist es auch möglich, dass die Expertise von Vertretern und Vertreterinnen aus ZGO einfließt, die in solchen Vorläuferprojekten beteiligt waren oder Beiratsfunktionen zu Projekten bzw. Programmen ausgeübt haben. Größere Vorhaben oder Programme werden durch Beiräte begleitet, in die Wissenschaft, Politik und Verwaltung sowie Verbände einbezogen werden.

## **2.2 Hindernisse für Partizipation und weiterer Bedarf**

Das BMU und seine Ressortforschungseinrichtung Umweltbundesamt (UBA) verfügen über so genannte Spiegelreferate, die gemeinsam den Forschungsbedarf identifizieren und festlegen. Forschungsvorhaben werden dann im UFO-Plan veröffentlicht und daraufhin ausgeschrieben.

Es gibt dabei zwar ein geregelteres Verfahren, wie die Forschungsthemen bestimmt werden und wer dabei zu beteiligen ist. Diese Regelungen betreffen aber ausschließlich interne Verfahren innerhalb jeder der beiden Institutionen sowie zwischen ihnen. Die Beteiligung Dritter, also außerhalb von BMU und UBA stehender Personen oder Institutionen, ist nicht geregelt.

Forschungskonferenzen und Fachgespräche, die dem Identifizieren von spezifischen, auf Abteilungen oder eher Fachbereiche des UBA bezogenen Forschungsfeldern fokussiert sind, werden meist ausschließlich unter Beteiligung der Wissenschaft sowie der für die Forschung Zuständigen auf Bundes- und Länderebene durchgeführt.

Schließlich ist der so genannte "Verbände-Titel" des BMU zu erwähnen. Hier können insbesondere Umwelt-Verbände frei Anträge zu relevanten Themen stellen, die in der Größenordnung zwischen etwa 5.000 bis 75.000 EUR gefördert werden können (im jährlichen Vergabeverfahren, das auf Gutachten aus dem UBA gestützt wird).

<http://www.umweltbundesamt.de/projektfoerderungen/merkblatt.htm>, 14.5.2013

Damit ist zwar keine Einflussnahme auf die Forschungsagenda des BMU/UBA möglich, dennoch kann bei erfolgreicher Beantragung aus Sicht der Verbände Relevantes bearbeitet werden und damit auch ein Signal hinsichtlich von Forschungsthemen gesetzt werden.

## **3. WGL / HGF / FhG**



### 3.1 WGL

Die Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e. V. (WGL) ist als Verein organisiert, der dem Zweck der Förderung von Wissenschaft und Forschung ihrer Mitgliedereinrichtungen dient. Zur Verfolgung dieses Ziels wurden in der WGL verschiedene Gremien eingerichtet, die mehr oder weniger stark auch in die Beratung und Bestimmung von Forschungsagenden involviert sind. Hiervon sind allein der Senat und die von ihm berufenen Senatskommissionen (insbesondere die für Evaluierung zuständige) relevant für das Entwickeln von Forschungsagenden und die Evaluierung von Forschungsprogrammen – dieses allerdings auch nur in begrenztem Maße.

#### 3.1.1 Der Senat

Die WGL beschreibt die Möglichkeiten des Senats hinsichtlich der Einflussnahme auf Forschungsagenden und seiner Zusammensetzung so:

"Der Senat nimmt **wissenschaftspolitische Anliegen** der Leibniz-Gemeinschaft **und Beratungsaufgaben** wahr. Er gibt **Empfehlungen zur strategischen Weiterentwicklung** der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedseinrichtungen sowie zur Steigerung der Effizienz und Wettbewerbsfähigkeit von Forschung und Dienstleistungen ab.

Der Senat **entwickelt Kriterien und Verfahren zur Sicherung und Stärkung von Qualität und Leistungsfähigkeit** der Leibniz-Institute. Er fördert unter Einbeziehung der Sektionen die Zusammenarbeit der Einrichtungen untereinander, mit den Hochschulen, anderen Einrichtungen der Forschung sowie mit der Wirtschaft.

Der Senat gibt im Rahmen des Evaluierungsverfahrens **Förderempfehlungen an die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz** (GWK) ab. Zur Vorbereitung seiner Stellungnahmen hat der Senat den Senatsausschuss Evaluierung (SAE) eingesetzt.

Der Senat **trifft** mit der Fortführung des Paktes für Forschung und Innovation für die Jahre 2011 bis 2015 (Pakt II) **die Förderentscheidungen im Leibniz-Wettbewerb** (SAW-Verfahren). Der Senatsausschuss Wettbewerb (SAW) bereitet diese Entscheidungen vor.

Dem Senat gehören für die **gemeinsame Forschungsförderung zuständige Bundes- und Landesminister, Präsidenten und Vorsitzende deutscher Wissenschaftsorganisationen sowie weitere Wahlmitglieder** an. Der Senat tagt mindestens einmal im Jahr. Die Sitzung wird durch den Präsidenten der Leibniz-Gemeinschaft geleitet, der ohne Stimmrecht ist." (<http://www.leibniz-gemeinschaft.de/ueber-uns/organisation/senat/>, 28.04.2013). [fett: eigene Hervorhebungen]

Die Zusammensetzung des Senats sieht aktuell so aus:

<b>Zuständige Bundes- und Landesminister</b>	4
<b>Aus den überregionalen Wissenschaftsorganisationen</b>	7
<b>Wahlensatoren: Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens</b>	Uni (1), Europäische Kommission (1), Institut für Museumsforschung (1), Deutscher Bundestag (2), Bundesamt für Naturschutz (1), Staatsminister (2), Deutsche Telekom (1), Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft (1), Staatssekretär (2)
<b>Wissenschaftler</b>	Uni (7), Uniklinikum (1), Forschungszentrum

	Jülich (1), Helmholtz-Zentrum Potsdam (1)
<b>Repräsentant einer europäischen Wissenschaftsorganisation</b>	Schweizerischer Wissenschafts- und Technologierat
<b>Mitglieder Deutscher Hochschulleitungen</b>	4
<b>Senatsmitglieder/Gäste der Leibniz-Gemeinschaft</b>	6

[http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user\\_upload/downloads/Organisation/Mitglieder-Senat-Stand\\_01\\_2013.pdf](http://www.leibniz-gemeinschaft.de/fileadmin/user_upload/downloads/Organisation/Mitglieder-Senat-Stand_01_2013.pdf) (28.04.2013)

Für eine Beteiligung Zivilgesellschaftlicher Organisationen käme hier die Gruppe der Wahlmitglieder infrage, sofern seitens des Präsidiums der WGL oder seiner Sektionen<sup>4</sup>, die hierfür vorschlagberechtigt sind, eine entsprechende Neuorientierung vorgenommen wird. Hierzu heißt es in der Satzung der WGL:

"Wahlmitglieder werden vom Senat auf Vorschlag des Präsidiums und der Sektionen für vier Jahre gewählt. Einmalige Wiederwahl ist zulässig. Wahlmitglieder dürfen nicht Angehörige von Leibniz-Instituten sein." (Satzung der WGL, § 7 (1))

### 3.1.2 Andere Gremien

Wie im Rahmen einer vertieften Recherche festgestellt wurde, können Präsidium und Geschäftsstelle als Dachkonstruktion der WGL auch über den Weg des Senats kaum Einfluss auf die Forschungsagenden der einzelnen Einrichtungen nehmen. Der Senat hat zwar einen Evaluierungs-Ausschuss eingesetzt, der im Auftrag der Förderer einzelne Einrichtungen evaluiert und dann dem Senat Bericht erstattet. Daraufhin kann der Senat Empfehlungen hinsichtlich der evaluierten Einrichtung abgeben. Diese betreffen aber selten die Forschungsagenda, vielmehr eher strukturelle und institutionelle und Aspekte, die die Bund/Land-Förderung betreffen.

Eine direkte auf Forschungsagenden bezogene Partizipationsmöglichkeit für Zivilgesellschaftliche Organisationen kann es insofern nur in den einzelnen Einrichtungen der WGL geben. Eine diesbezügliche Untersuchung der einzelnen Einrichtungen würde den Rahmen dieser Studie sprengen.

Allerdings ist die Diskussion um solche Entwicklungen bereits angestoßen worden. Erst kürzlich gab es eine interne Strategiediskussion von Institutsdirektoren über eine 'Bürgerbeteiligung' in der Forschung, in der es auch um die Frage ging, ob bei bestimmten Aufgaben/Themen stärker eine 'Bottom-up'-Strategie eingeschlagen werden sollte. Daneben kann man beobachten, dass größere Forschungsverbünde sich des Themas 'Bürgerbeteiligung' annehmen, beispielsweise solche, die sich mit dem Thema Biodiversität befassen.

---

<sup>4</sup> Sektion A - Geisteswissenschaften und Bildungsforschung; Sektion B - Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Raumwissenschaften; Sektion C - Lebenswissenschaften; Sektion D - Mathematik, Natur- und Ingenieurwissenschaften; Sektion E - Umweltwissenschaften

Auch hier, ist – ebenso wie in Abschnitt 2.1 (UBA/BMU) – zu beachten, dass zwischen der Partizipation von ZGO in einzelnen Forschungsvorhaben und ihrem Einbeziehen in das Agenda-Setting von Forschungsfragen und –programmen unterschieden werden muss.

### 3.2 HGF

Die Recherche-Ergebnisse (Internet und persönliche Gespräche) hinsichtlich der Hermann von Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren e.V. (HGF) deuten auf eine eher umgekehrte, eher top down-orientierte Struktur hin, die für Partizipationsmöglichkeiten ausschlaggebend ist.

#### 3.2.1 Der Senat und die Senatskommissionen

Der Senat setzt sich zusammen aus:

<b>Gewählte Mitglieder:</b>	Unternehmen (5), Wissenschaft (7)
<b>Mitglieder ex officio:</b>	Staatssekretär (2), Politik (4), Max-Planck-Gesellschaft (1), Wissenschaftsrat (1), Helmholtz-Gemeinschaft (1)
<b>Gäste</b>	Helmholtz-Gemeinschaft (12), Präsident der Hochschulrektorenkonferenz (1), Leibniz-Gemeinschaft (1), Fraunhofer-Gesellschaft (1), DFG (1)

Es sind also keine Mitglieder von Verbänden oder aus der organisierten Zivilgesellschaft vertreten.

Die im Hinblick auf die Forschung relevanten Aufgaben des Senats werden in der Satzung der HGF so beschrieben:

- "Er berät im Rahmen der forschungspolitischen Vorgaben über die Forschungsbereichsstruktur und die Strategien der Forschungsbereiche ..." (§9 (3a))
- "... veranlasst die vorausschauende Programmbewertung und nimmt deren Ergebnisse entgegen ..." (§9 (3b))
- "... setzt Prioritäten und beschließt Empfehlungen an die Zuwendungsgeber für die Programme in den einzelnen Forschungsbereichen ..." (§9 (3c))
- "... richtet eine Senatskommission zur Vorbereitung seiner Beratungen über die Ergebnisse der Programmbewertung und seiner Empfehlungen an die Zuwendungsgeber ein." (§9 (4))

Folgende Senatskommissionen bestehen derzeit:

<b>Ständige Mitglieder</b>	Unternehmen (3), Politik (3), Wissenschaft (3)
<b>Senatskommission Forschungsbereich Energie</b>	Unternehmen (1), Wissenschaft (1), Politik (1)
<b>Senatskommission Forschungsbereich Erde und Umwelt</b>	Wissenschaft (2), Politik (1)
<b>Senatskommission Forschungsbereich</b>	Unternehmen (1), Wissenschaft (1),

<b>Gesundheit</b>	Politik (1)
<b>Senatskommission Forschungsbereich Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr</b>	Unternehmen (2), Politik (1)
<b>Senatskommission Forschungsbereich Schlüsseltechnologien</b>	Wissenschaft (1), Unternehmen (1), Politik (1)
<b>Senatskommission Forschungsbereich Struktur der Materie</b>	Wissenschaft (2), Politik (1)

[http://www.helmholtz.de/ueber\\_uns/organisation/senat\\_und\\_senatskommission/senatsmitglieder/](http://www.helmholtz.de/ueber_uns/organisation/senat_und_senatskommission/senatsmitglieder/) (28.04.2013)

In den Senatskommissionen sind ebenfalls keine Repräsentanten der Zivilgesellschaft oder Verbände vertreten.

### 3.2.2 Die Gestaltung der Fünf-Jahres-Programme

Der Senat selbst und seine Kommissionen sind allerdings nicht selbständig tätig im Hinblick auf das Setzen von Forschungsagenden. Von zentraler Bedeutung in der Forschung der HFG sind die Fünfjahres-Programme, in denen alle 5 Jahre neue Themen gesetzt werden und umfangreiche Forschungsmittel fließen und die den sechs Forschungsbereichen<sup>5</sup> zugeordnet sind. Ihre Inhalte aber werden im Wesentlichen zwischen den Mittelgebern (BMBF und BMWi und ggf. fördernde Bundesländer) und den Präsidenten der Helmholtz-Zentren verhandelt. In der Satzung der HGF ist eine für diese Abläufe festgeschriebene Struktur bzw. Organisationseinheit nicht erkennbar. Möglicherweise geschieht dies auf Basis des "Ausschusses der Zuwendungsgeber" (§10 der Satzung), der dann um die Präsidenten erweitert wird. Was dem Senat nach diesen Verhandlungen zwischen Mittelgebern und Zentren-Präsidenten vorgelegt wird, wird von diesem im Wesentlichen nur noch bestätigt.

In diesen Verhandlungen also wäre eine Beteiligung von ZGO am gezieltesten wirksam. Allerdings sind bisher keinerlei externe Vertreter an diesen Verhandlungen beteiligt. Da diese aber auch nicht explizit in der Satzung verankert sind, gäbe es keinen Hinderungsgrund für eine solche Erweiterung. Allerdings würde eine solche Einflussnahme, so die interne Einschätzung, voraussichtlich wegen der Befürchtung, die Freiheit ihrer Forschung könnte durch gesellschaftliche Aufträge, Normen und Werte eingeschränkt werden, auf deutlichen Widerstand durch Präsidenten von Helmholtz-Zentren stoßen.

### 3.3 FhG

Die Dachorganisation der 66 Fraunhofer-Institute und -Forschungseinrichtungen wird durch die Mitgliederversammlung (MV), den Senat, den Wissenschaftlich-Technischen Rat (WTR) und durch die Kuratorien der einzelnen Institute geleitet und verwaltet.

Zentrale Aufgabe des Senats ist laut Satzung der FhG:

<sup>5</sup> Energie; Erde und Umwelt; Gesundheit; Luftfahrt, Raumfahrt und Verkehr; Schlüsseltechnologien; Struktur der Materie

"§12 (2) Der Senat beschließt

a) die Grundzüge der Wissenschafts- und Forschungspolitik der Gesellschaft und die Forschungs- und Ausbauplanung;"

Zur Wahl seiner Mitglieder ist die Mitgliederversammlung der FhG berechtigt. Dazu sagt die Satzung: "Wahl der Mitglieder des Senats aus dem Bereich der Wissenschaft, der Wirtschaft und des öffentlichen Lebens (§ 9 Abs. 1a)"

Im März 2013 bestand der Senat aus folgenden Mitgliedern aus Wissenschaft, Wirtschaft und öffentlichem Leben:

#### Wissenschaft

Technische Universität München  
ehem. Präsident der Fraunhofer-Gesellschaft  
Vorsitzender des Senats der Fraunhofer-Gesellschaft

#### Wirtschaft

Vize Präsident des Verwaltungsrats der Clariant AG  
Sprecher der Unternehmensleitung Boehringer-Ingelheim  
Präsident Eurocopter S.A.S.  
Geschäftsführender Vorstand des Deutschen Aktieninstituts  
Vorstandsvorsitzender Deutsche Bahn AG  
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG  
Mitglied des Vorstands der Volkswagen AG  
Vorstandsvorsitzender Deutsche Telekom AG  
Mitglied des Vorstands der Siemens AG  
Mitglied des Vorstands der E.ON AG  
Vorsitzender des Aufsichtsrats der RWE Innogy GmbH  
Vorsitzender des Vorstands der Wittenstein AG

#### Politik

Mitglied des Deutschen Bundestags, SPD-Bundestagsfraktion  
Mitglied des Deutschen Bundestags CDU/CSU-Fraktion

#### Zivilgesellschaft

Vorsitzender der Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie (IG BCE)

Zählt man Gewerkschaften zur Organisierten Zivilgesellschaft, so ist hier ein Vertreter dieser Gruppe vorhanden – und somit grundsätzlich auch die Voraussetzung für die Partizipation anderer Organisationen gegeben.

Geht man in die einzelnen Forschungseinrichtungen, können die Kuratorien möglicherweise von Interesse hinsichtlich einer allerdings allein beratenden Funktion sein. Die Satzung regelt in §23: "Für die Institute und bei Bedarf für ähnliche Einrichtungen beruft der Vorstand Kuratorien. Sie setzen sich aus Vertretern der Wissenschaft, der Wirtschaft und der öffentlichen Hand zusammen. Sie stehen den Leitern der Institute und den Organen der Gesellschaft beratend zur Seite. Das Nähere regelt die Institutssatzung."

Die Recherche ergibt auch hier, dass zivilgesellschaftliche Organisationen in Kuratorien nicht vertreten sind.

## **4. Rahmenbedingungen**

In den untersuchten Einrichtungen der Forschung und Forschungsförderung setzen sich die ausschlaggebenden Gremien aus Vertretern und Vertreterinnen aus Wissenschaft und

Politik sowie aus der Wirtschaft, meist aus großen industriellen Unternehmen zusammen. Hier wird davon ausgegangen, dass sich zwischen den oft technischen oder technologischen Forschungsaufgaben und den Unternehmenszielen Synergien ergeben. Die Unternehmen zielen dabei auf Eigeninteressen, also meist Partialinteressen.

Vertreter zivilgesellschaftlicher, gemeinnütziger Verbände dienen in der Regel einem Gemeinnutzen, weshalb – anders als bei Wissenschaftlern, Politikern und Unternehmensvertreterinnen – ihre Alimentierung gerechtfertigt wäre. Zivilgesellschaftliche Organisationen sind in der Regel als gemeinnützig anerkannt und werden weitgehend von ehrenamtlichen Mitgliedern getragen, die als – oft wissenschaftlich ausgebildete – Experten und Expertinnen gelten können. Ein weiteres Argument für eine Aufwandsentschädigung solchen gemeinnützigen Engagements in Gremien, die Forschungsagenden beeinflussen oder bestimmen, ist es, dass eine Stimme mit besonderem Gewicht in die Beratungen aufgenommen wird: Es wird ein Mehrwert erzeugt, der die soziale Robustheit von Forschungsergebnissen stärkt und damit auch im (Umsetzungs-)Interesse von Förderern, Politik und auch von Unternehmen ist (die sich z.B. auf marktgängigere Ergebnisse verlassen können).

## 5. Literatur

- Bergmann, M./Jahn, T./Knobloch, T./Krohn, W./Pohl, C./Schramm, E. (2010): Methoden transdisziplinärer Forschung. Ein Überblick mit Anwendungsbeispielen. Frankfurt/New York: Campus
- Defila, R./Di Giulio, A./Scheuermann, M. (2006): Forschungsverbundmanagement. Handbuch für die Gestaltung inter- und transdisziplinärer Projekte. Zürich: vdf
- Jahn, T. (2008): Transdisziplinarität in der Forschungspraxis. In: M. Bergmann/E. Schramm (Hg.): Transdisziplinäre Forschung. Integrative Forschungsprozesse verstehen und bewerten. Frankfurt am Main/New York, 21–37
- Jahn, T./Bergmann, M./Keil, F. (2012): Transdisciplinarity: Between mainstreaming and marginalization. *Ecological Economics*, Vol. 79, July 2012, 1–10
- Nowotny, H. (1999): The Need for Socially Robust Knowledge. In: TA-Datenbank-Nachrichten, Nr. 3/4, 8. Jg., Dez 1999, 12-16